



Bestätigung

Nr. P-1045/03

Handelsbezeichnung.....:	Honda Prelude			
Typ.....:	BA			
Typenschein-Nr.....:	1H5017	1H5018	1H5044	1H5045
Motorleistung/Antriebsart.....:	bis 147 kW / Frontantrieb			
VIN-Code.....:				
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen / Reifenrüstung			
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)			

Umbaufirma.....:
 Umbauteile.....:

PAW Performance, 3532 Mirchel

Es können wahlweise nachfolgende Räder verwendet werden:

Felgenreisse 1)	ET	Vorderachse 2)	Hinterachse 2)	Reifen 3)													
				195/50	205/50	195/45	205/45	215/45	195/40	205/40	215/40	225/40	215/35	225/35	245/35	265/30	
7 x 15	+25 bis +40 mm	X	X	✓	✓	✓	✓	✓									
7½ x 15	+10 bis +30 mm	X	X	✓	✓	✓	✓	✓			✓						
8 x 15	+10 bis +35 mm	X	X	✓	✓	✓	✓	✓			✓						
8½ x 15	+10 bis +30 mm	X	X		✓	✓		✓			✓						
9 x 15	+10 bis +20 mm	X	X					✓			✓						
7½ x 16	+20 bis +35 mm	X	X			✓	✓		✓		✓		✓				
8 x 16	+10 bis +35 mm	X	X			✓	✓		✓		✓	✓	✓				
9 x 16	+10 bis +35 mm	X	X								✓	✓	✓				
7 x 17	+20 bis +40 mm	X	X							✓	✓		✓				
7½ x 17	+10 bis +40mm	X	X							✓	✓		✓	✓			
8 x 17	+20 bis +40mm	X	X							✓	✓		✓	✓			
8½ x 17	+10 bis +35 mm	X	X							✓	✓		✓	✓	✓		
9 x 17	+10 bis +35 mm	X	X							✓	✓			✓	✓		
9½ x 17	+10 bis +35 mm	X	X								✓			✓	✓		
10 x 17	+10 bis +30 mm	---	X												✓		
8 x 18	+20 bis +40 mm	X	X										✓				
8½ x 18	+10 bis +35 mm	X	X										✓	✓			
9 x 18	+10 bis +35 mm	X	X										✓	✓			✓
9½ x 18	+10 bis +35 mm	X	X										✓	✓			✓

- 1) Für die Felgen ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A vorzulegen.
- 2) Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse (VA) gleich oder max. 1.5" kleiner als diejenige auf der Hinterachse (HA) und die Einpresstiefe (ET) der Felgen auf der VA bis max.15 mm grösser oder gleich derjenigen auf der HA sein müssen ! Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden!
- 3) Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2A für diese Felgen-Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Die verwendeten Reifen müssen alle von demselben Hersteller stammen. Liegt vom Reifenhersteller keine entsprechende Bestätigung über mögliche Kombinationen unterschiedlicher Profilmuster vor, so müssen alle Reifen identisches Profilmuster aufweisen. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit einem ABV ausgerüstet sind, muss der Reifenumfang an der Vorder- und Hinterachse identisch sein. Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

Notwendige Anpassungen.:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!

- Es dürfen nur die mitgelieferten Radbefestigungselemente verwendet werden.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Berlin-Brandenburg vom 20.08.2003 durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten für in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäß Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

Bedingungen/Kontrollen

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	-----	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	X	-----
A3b	Aufhängungsteile	X	X	-----
A3c	Zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen				

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 12. November 2003



Der Geschäftsführer

B Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

J. Fecker

Urs Fecker

Nr. 15/A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :